

*Betreff:***Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat II
0300 Rechtsreferat*Datum:*

12.02.2021

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*16.02.2021
16.02.2021*Status*N
Ö**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesgesetzgeber hat mit § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit geschaffen, zur Bewältigung der Corona-Pandemie Gremiensitzungen als Videokonferenz durchzuführen. Danach kann der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ratsvorsitzenden in der Ladung anordnen, dass alle oder einzelne Ratsmitglieder per Videokonferenztechnik an der Sitzung der Vertretung teilnehmen können, soweit dies technisch möglich ist. Entsprechendes gilt für Sitzungen des Verwaltungsausschusses und für Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die oder der Ausschussvorsitzende die Anordnung trifft.

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage ist vorgesehen, im kommenden Gremienlauf nach Rücksprache mit den Ausschussvorsitzenden auch Fachausschusssitzungen unter Einsatz von Videokonferenztechnik durchzuführen. Anschließend soll das Verfahren evaluiert werden. Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, diese Sitzungen zu verfolgen, hat der Ältestenrat am 11. Februar 2021 vereinbart, dass die Sitzungen zeitgleich im Internet als Livestream übertragen werden sollen. Da es sich hierbei um eine Form der Berichterstattung im Sinne des § 64 Abs. 2 NKomVG handelt, ist eine Hauptsatzungsänderung erforderlich.

Inhaltlich orientiert sich die Änderung an den Bestimmungen über den seit Jahren praktizierten Livestream der Ratssitzungen. Danach kommt jedem Ausschussmitglied (einschließlich der Bürgermitglieder) das Recht zu, jederzeit zu verlangen, dass die Internetübertragung des eigenen Redebeitrags beendet bzw. im weiteren Fortgang der Sitzung unterlassen wird.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

**Achte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 29. September 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 7. Oktober 2020, S. 41) wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18
Livestream im Internet

- (1) Die öffentlichen Sitzungen des Rates (§ 17 Abs. 1) sowie die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates, an denen alle oder einzelne Ratsmitglieder per Videokonferenztechnik teilnehmen (§ 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG), werden zeitgleich im Internet als Livestream übertragen.
- (2) Jedem Rats- bzw. Ausschussmitglied steht das Recht zu, nachdem die/der Rats- bzw. Ausschussvorsitzende ihr/ihm das Wort erteilt hat, ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Internetübertragung des eigenen Redebeitrags beendet bzw. im weiteren Fortgang der Sitzung unterlassen wird. Daneben steht der/dem Rats- bzw. Ausschussvorsitzenden aufgrund ihrer/seiner Ordnungsfunktion das Recht zu, die Internetübertragung zu untersagen. Die Beendigung der Internetübertragung gemäß Satz 1 und 2 ist im Protokoll zu vermerken.“

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat